

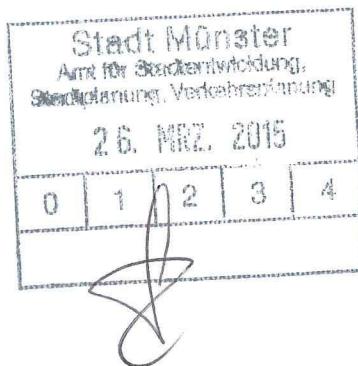


WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine
Postfach 2263 · 48412 Rheine

Stadt Münster
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48127 Münster



42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster
1. Teilbebauungsplan Nr. 541.I: Stadthafen 1 / Schillerstraße /
Lütkenbecker Weg / Bundesstraße 51 / Albersloher Weg
- Stellungnahme zum Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Überplanung von Flächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) sowie eine Entwässerung in den Dortmund-Ems-Kanal (DEK) nicht zulässig sind.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 28.04.2008 wurde im Plangebiet der Ausbau des DEK (Stadtstrecke Münster – Los 11 und Los 12 von km 66,175 bis km 70,350) genehmigt.

Dies umfasst die Maßnahme Neubau des Petershafen Dükers. Für diese Maßnahme wurde der Betriebsweg am rechten Ufer des DEK gesperrt. Gemäß Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Stadtstrecke Münster, ist für die Zeit der Sperrung eine Umfahrung über den Verbindungsweg (Theodor-Scheiwe-Straße) zwischen Albersloher Weg und Lütkenbecker Weg für den Rad- und Fußgängerverkehr herzustellen. Es besteht die Verpflichtung diesen Weg während der Maßnahme Petershafen Düker zu unterhalten sowie Instand zu setzen.

In Bezug auf die Bebauung weise ich darauf hin, dass mit Geräusch- und Geruchsimmissionen aus dem allgemeinen Betrieb der Wasserstraße sowie der Liegestelle zu rechnen ist.

Gemäß Binnenschiffsuntersuchungsordnung Anhang II Teil II Kapitel 8 § 8.10 ist zu beachten, dass der zulässige Dauerschallpegel 75 dB(A) in einem seitlichen Abstand von 25 m von fahrenden Schiffen sowie 65 dB(A) bei gleichem Abstand von liegenden Schiffen, welche z. B. an einer Liegestelle liegen, beträgt. Die mögliche zeitliche Belastung beträgt 24 Stunden am Tag. Vom Grundsatz her kann von der Schifffahrt

Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine
Münsterstraße 77
48431 Rheine

Ihr Zeichen
61.31.0010

Mein Zeichen
3414SB3-213.2-301-
DEK/1/2015

23.03.2015

wsa-rheine@wsv.bund.de
www.wsa-rheine.wsv.de



Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

das gesamte Fahrwasser bis zu den Uferlinien genutzt werden, sofern eine ausreichende Wassertiefe zur Verfügung steht. Die durch die Schifffahrt verursachten Emissionen sind zu berücksichtigen.

Ansonsten bestehen keine Bedenken.

Nach Rechtsverbindlichkeit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des 1. Teilbebauungsplan Nr. 541.I: Stadthafen 1 / Schillerstraße / Lütckenbecker Weg / Bundesstraße 51 / Albersloher Weg bitte ich um Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

